

SARS-COV-2-ARBEITSSCHUTZSTANDARD FÜR BÜHNEN DER HFMT

Ziel der Maßnahmen zum Arbeitsschutz ist die Verhinderung von Infektionen. Abstandsregelungen, ausreichendes Lüften bzw. geeignete technische Lüftungseinrichtungen und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verhindern die Übertragung des SARS-CoV-2-Erregers und haben daher eine zentrale Bedeutung.

Die Grundlage dieser Arbeitsschutzstandards bilden die Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 30. Dezember 2021, die „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard- Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios für den Bereich: Proben- und Vorstellungsbetrieb“ der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) vom Dezember 2021 und die „Risikoeinschätzung einer Coronavirus-Infektion im Bereich Musik“ vom 13. September 2021 des Freiburger Instituts für Musikermedizin. Darüber hinaus werden Maßnahmen der individuellen Gefährdungsbeurteilung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit einbezogen.

Alle Mitwirkenden müssen grundsätzlich eine Mund-Nasenbedeckung in Form einer medizinischen Maske (OP-Maske oder FFP2) tragen und ständig einen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einhalten. Künstlerische Vorgaben rechtfertigen nicht die Reduzierung des Abstands!

Der Schutz von Risikogruppen unter den Beschäftigten und den künstlerischen Teams hat besondere Bedeutung und ist vorrangig zu berücksichtigen. Zur Risikogruppe gehören insbesondere Personen, die aufgrund ihres Alters oder von Vorerkrankungen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf im Zusammenhang mit dem SARS-CoV-2-Erreger haben.

Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung oder SARS-CoV-2-Infektion, sowie Personen in Isolation oder Quarantäne dürfen die HfMT nicht betreten!

Wenn eines oder mehrere Anzeichen einer COVID-19-Erkrankung (insbesondere Husten, Fieber, Atemnot, Geschmacksverlust) auftreten, müssen die Personen zu Hause bleiben und für eine Testung auf SARS-CoV-2 den Hausarzt kontaktieren.

Die allgemein geltenden Hygieneregeln (regelmäßiges gründliches Händewaschen mit Seife für mind. 20-30 Sekunden, Husten- und Niesetikette, etc.) sind einzuhalten. Der Zutritt zur Hochschule ist nur unter 3G Standard möglich. Zudem wird das Tragen einer FFP2 Maske dringend empfohlen!

Darüber hinaus hat die Hochschule für Musik und Theater Hamburg folgende Regeln erlassen:

→ Die AHA+L-Maßnahmen (Abstand halten, Hygieneregeln, Alltag mit Masken, verstärkte Lüftung) sind stets zu beachten und umzusetzen. Alle Nutzer – auch Fremdveranstalter und Gastensembles – haben, für Proben und Aufführungen im Forum der Hochschule, dem Veranstaltungsbüro spätestens 21 Tage vor Probenbeginn ein Hygienekonzept in dem die Umsetzung der hier ermittelten Standards beschrieben werden, schriftlich oder per E-Mail (veranstaltungen@hfmt-hamburg.de) einzureichen. Es muss bei Änderungen erneut durch die Returngruppe genehmigt werden! Die Umsetzung des Hygienekonzepts obliegt der Verantwortung des Veranstalters!

Ein Hygienekonzept muss nachweisen, dass alle geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 getroffen und stetig deren Einhaltung überwacht werden. Dazu muss bei Proben, Prüfungen/Veranstaltungen ein:e Hygienebeauftragte:r bestimmt und mit Befugnissen ausgestattet werden. Darüber hinaus darf der Kontrollfunktion des Hygienebeauftragten keine anderweitige Interessenlage oder Funktion im Wege stehen! Die Genehmigung der Veranstaltung erlischt, wenn vom genehmigten Konzept ohne Rücksprache mit dem Hygienebeauftragten, dem Bühnenvorstand oder der Returngruppe abgewichen wird.

Für jede künstlerische Proben- und Aufführungsphase ist im Vorfeld und in Abstimmung mit der Returngruppe mindestens ein:e Hygienebeauftragte:r zu bestimmen, der/die die Einhaltung der Maßnahmen ständig kontrolliert. Er/Sie kann auch Mitglied der probenden Gruppe sein (dies soll in der Re-

gel nicht die Veranstaltungsleitung sein), muss aber auf jeden Fall während der gesamten Zeit anwesend sein. Der/Die Hygienebeauftragte informiert vor Beginn der künstlerischen Tätigkeit alle Mitwirkenden gemäß des genehmigten Hygienekonzepts über die Hygienestandards. Zudem sind alle bei den Proben und Prüfungen/Veranstaltungen Anwesenden in einer Kontaktdatenerhebung festzuhalten und projektweise an das Veranstaltungsbüro weiterzuleiten. Der/Die Hygienebeauftragte sowie alle Mitarbeitenden des Veranstaltungsraums sind, um die Einhaltung der Maßnahmen durchzusetzen, weisungsbefugt. Bei fortgesetzten Verstößen wie das wiederholt dauerhafte Unterschreiten der Mindestabstände oder die Nichtbeachtung der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske ist der Bühnenvorstand in Abstimmung mit dem Hygienebeauftragten berechtigt die Proben bzw. Prüfung/Veranstaltung abubrechen.

- Der Auf- und Abtritt in die Proben- und Vorstellungsbereiche erfolgt grundsätzlich auf der linken Bühnenseite unter Wahrung eines Mindestabstands von 1,5 m und dem Tragen einer medizinischen Maske. Besonders in den Fluren und engen Bühneneingängen ist, um die Einhaltung der Regeln zu gewährleisten, auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten.
- Außerhalb der Proberäume und besonders in den Fluren ist das Einspielen und Einsingen nicht gestattet!
- Bei Proben sind hochschulexterne Personen nicht zugelassen. Ausnahmen sind unmittelbar Produktionsbeteiligte, die im Vorfeld über das Veranstaltungsbüro angemeldet werden müssen. Publikum ist grundsätzlich nicht zugelassen. Im Zuschauerraum dürfen sich nur maximal 20 Personen aufhalten, deren Anwesenheit einen unmittelbaren Bezug zur jeweiligen Produktion hat.
- In geschlossenen Räumen außerhalb des Forums (z.B. Umkleide-, Sanitärräume und Flure) muss ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten und eine medizinische Maske getragen werden.
- Für die Proben sollen feste Teams gebildet werden. Diese sollen so klein wie möglich gehalten und dürfen nicht gemischt werden. Der Kontakt zwischen den Teams ist zu vermeiden, insbesondere gilt dies in den Umkleide-, Sanitär- und Pausenräumen zu berücksichtigen.
- Alle Beteiligten sind angehalten, sich zu Hause zu duschen und umzuziehen, so dass die gemeinsame Nutzung von Garderobenräumen auf ein Mindestmaß reduziert wird. Ist dies nicht zu vermeiden, müssen auch dort die Mindestabstände eingehalten werden.
- Der Schminkraum ist nur für max. 2 Personen zugelassen. Eine Querlüftung ist nach jeder geschminkten Person erforderlich. Für die Tätigkeiten von Maskenbildner:innen ist der „SARSCoV-2-Arbeitsschutzstandard der BGW für Friseurbetriebe“ vom 22. Dezember 2021 anzuwenden.
- Anproben und Kostümfertigung soll, nach Möglichkeit, mit Hilfe von Schneiderpuppen durchgeführt werden. Anproben sind auf ein Minimum zu reduzieren. Dabei ist eine medizinische Maske zu tragen.
- Beim Umgang mit Probenkostümen sind die üblichen Hygienestandards einzuhalten: Wäsche in Körben sammeln und beim Handhaben Handschuhe sowie eine medizinische Maske zu tragen. Probenkleidung soll möglichst von jeder Person eigenständig zuhause gewaschen werden.
- Die gemeinschaftliche Nutzung von tontechnischem Equipment ist nur in Abstimmung mit dem Personal des AV-Medienzentrums möglich. Die der jeweiligen Situation angepassten Schutzmaßnahmen sind einzuhalten.
- Werkstätten, Lager- und Personalräume sowie die angrenzenden Flure dürfen von unbefugten Personen nicht betreten werden.
- Alle Oberflächen der Betriebsmittel und der Türklinken sind durch den/die Hygienebeauftrag-

ten regelmäßig, insbesondere nach Aufbau und vor jeder Nutzung, mit handelsüblichen (Haushalts-) Reinigern zu reinigen. Die Reinigungsintervalle sind entsprechend anzupassen.

Durch die nachweisliche Einhaltung einer maximalen CO₂-Konzentration der Raumluft von 800 ppm und eines Luftaustauschs von 20.000 m³ pro Stunde gelten

Im Forum folgende Abstands- und Raumregeln:

- Vor Betreten des Forums und nach Kontakt mit allgemeinen oder gemeinschaftlich genutzten Flächen sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.

- grundsätzlich gelten 1,5 m Abstand zu anderen Personen.

- für szenische Darstellungen gilt: pro Person 20 m² Grundfläche und mindestens 3 m Abstand zu anderen Personen. Für nicht unmittelbar Beteiligte gilt: pro Person 10 m² Grundfläche.

- Der Abstand im Tanzbereich beträgt, je nach Konzept, zwischen 3 und 6 m.

- für konzertante Darbietungen mit Gesang und Chor gilt: 3 m Abstand in Singrichtung und 3 m seitlicher Abstand.

- Blasinstrumente und Schlagwerk haben 2 m Abstand einzuhalten. Hierbei ist der Atemaustrittspunkt des Instruments zu berücksichtigen.

- für die Gruppe der sonstigen Instrumente gelten 1,5 m Abstand.

- der Abstand zwischen Dirigent:in und Musiker:in muss mindestens 2,5 m betragen.

- Am Regie/FOH Arbeitsplatz sowie zu den Stellplätzen des Webcast ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

- Während der Umbauten ist ein 1,5 m Abstand einzuhalten und eine medizinische Maske zu tragen.

- Der Abstand zwischen Akteuren und dem Publikum sowie anderen Personen darf die Abstände, die für die jeweilige Personengruppe gilt, nicht unterschreiten, mindestens müssen aber 2,5 m eingehalten werden.

- Nach jeder Probe, Prüfung/Vorstellung hat die fachgerechte Reinigung der Instrumente sowie die Entsorgung der Kondensatflüssigkeit (Teppiche, Lappen, Gläser) und ggf. desinfizierende Reinigung durch die jeweiligen Musiker:innen persönlich und umgehend zu erfolgen.

- Ausnahmen von der Maskenpflicht gelten für Bläser, solistische Sänger:innen, Schauspieler:innen im Moment des Spielens/Singens/Sprechens sofern das für die Prüfungssituation notwendig ist und nachweislich die Mindestabstände eingehalten werden.

Veranstaltungen mit Publikum sind derzeit gestattet.

- Für Beteiligte am Prüfungsgeschehen gilt: Beim Betreten, auf den Plätzen und beim Verlassen des Veranstaltungsraumes sind die Mindestabstände einzuhalten und eine Mund-Nasenbedeckung (es wird dringend eine FFP2 Maske empfohlen) zu tragen.
- Für den Publikumsbereich gilt bei Veranstaltungen 2G-Plus. Der Status über eine aktuelle Impfung oder Genesung und einem tagesaktuellen Testnachweis wird vor Einlass kontrolliert. Der Nachweis über eine Boosterimpfung ersetzt den Testnachweis, dieser ist jedoch trotzdem empfehlenswert.
- Zur Vermeidung größerer Ansammlungen im Foyer und den Fluren werden Veranstaltungen bis auf weiteres ohne Pausen durchgeführt. Die Veranstaltungsdauer soll daher 90 Minuten nicht überschreiten.
- Die Belegung des Zuschauerraums erfolgt nach festgelegtem Sitzplan im Schachbrettmuster.
- Der jeweilige Veranstalter hat sicher zu stellen, dass alle Zuhörer:innen namentlich mit den Kontaktdaten nach §7 der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung erfasst werden. Die Liste mit den Kontaktdaten ist unmittelbar nach der Vorstellung per Mail (als Scan) oder im Umschlag über die Pforte dem Veranstaltungsbüro zu übergeben. Kontaktdaten werden vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

Das Präsidium der HfMT Hamburg, am 09. Januar 2022